

Preisblatt Strom
Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

1. Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NAV
1.1 Berechnung des BKZ auf der Grundlage einer Durchschnittskalkulation

a) Anwendungsbereich

Die Aufwendungen wurden auf der Grundlage einer Durchschnittskalkulation ermittelt. Von diesen Aufwendungen werden 50 % als Baukostenzuschuss gerechnet. Die unter b) gelisteten Baukostenzuschüsse beinhalten die um 50 % gekürzten Aufwendungen
Ein Baukostenzuschuss darf nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben werden, der eine Leistungsanforderung von 30 Kilowatt ($\triangleq 3 \times 50 \text{ A}$) übersteigt.

b) Aufwendungen der Niederspannung unter Berücksichtigung der Elektrizitätsanwendungen in Wohn- und Gewerbegebieten

Der Aufwand für Niederspannung wird auf der Grundlage der Anschlusssicherung bzw. der Zahl der Wohneinheiten je Gebäude wie folgt, ermittelt:

Netzanschlusssicherung	EUR netto
3 x 50 A	0,00
3 x 63 A	503,50
3 x 80 A	975,42
3 x 100 A	1.550,37
3 x 125 A	2.043,90
3 x 160 A	2.663,71
3 x 200 A	3.207,08
3 x 225 A	3.660,73
3 x 250 A	4.142,62

Ändern sich für einen Anschluss infolge Erweiterung oder Leistungserhöhung die Bemessungsgrößen, die der Berechnung der Baukostenzuschüsse zugrunde gelegt wurden, so ist der sich ergebende Differenzbetrag nachzutragen.

1.2 Vorübergehende Anschlüsse, Anschlüsse außerhalb geschlossener Ortslagen und Anschlüsse mit geringer Stromabnahme

Für vorübergehende Anschlüsse, für Anschlüsse außerhalb geschlossener Ortslagen oder bei geringer Stromabnahme, so dass die jährlichen Einnahmen aus Stromlieferung weniger als 10 % der anteiligen Netzaufwendungen und der Hausanschlusskosten erwarten lassen, berechnen die Stadtwerke Waiblingen 100 % der entstehenden Aufwendungen. Wenn eine Anlage gleichzeitig für mehrere Anschlussnehmer erstellt wird, erfolgt eine sachgerechte Aufteilung des Baukostenzuschusses.

2. Herstellungskosten für Netzanschlüsse gemäß § 9 NAV
2.1 Neuanschluss Kabel (Standard)

Ein Standardanschluss Strom (Niederspannung) ist ein Kabelanschluss mit einem Kabelquerschnitt von 4 x 50 mm² sowie einer Anschlusslänge von 4 m im öffentlichen Bereich (bis Grundstücksgrenze) und bis 6 m auf unbefestigter privater Fläche.

a) Bei Kabelanschlüssen mit Grabarbeiten im erschlossenen Gebiet

mit einer Absicherung	EUR netto
bis 3 x 100 A	1.724,00
Grundbetrag	82,00
Meterpauschale pro Meter	357,00
Hauseinführungspauschale	285,00
bis 3 x 160 A	285,00
Zusatzbetrag pauschal	

Bei Netzanschlüssen die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge gesondert ermittelte Kosten.

b) bei Mehrspartenanschlüssen Kosten auf Anfrage

c) bei Freileitungsanschlüssen

vom Dachständerverteilungsnetz mit einer Absicherung

bis 3 x 100 A	EUR netto
Pauschalbetrag	700,00

- 3. Veränderungen von bestehenden Netzanschlüssen**
Für Veränderungen auf Veranlassung des Kunden werden berechnet:
- | | |
|--|-------------------------|
| | EUR netto |
| 3.1 Veränderung eines Netzanschlusses (Kabel) | Berechnung nach Aufwand |
| 3.2 Veränderung eines Dachständer-Hausanschlusses | EUR netto |
| 3.2.1 Versetzen eines Dachständer-Hausanschlusses | 965,00 |
| 3.2.2 Verstärken eines Dachständer-Hausanschlusses | Berechnung nach Aufwand |
| 3.2.3 Bei allen übrigen Veränderungen am Hausanschluss | Berechnung nach Aufwand |
| 3.3 Sonstige Leistungen am Dachständer-Hausanschluss ("siehe Auftrag zur Durchführung von Arbeiten am Freileitungnetz") | EUR netto |
| 3.3.1 Isolierung Freileitung | 300,00 |
| 3.3.2 Mietpreis für Isolierung ab 6. KW/Woche | 50,00 |
| 3.3.3 Anpassung von Verwahrungen | 300,00 |
- 4. Vorübergehend versorgte Anlagen**
- | | |
|--|------------------|
| 4.1 (Montage, Demontage) Pauschalbetrag | EUR netto |
| | 230,08 |
- 5. Inbetriebsetzung gemäß § 14 NAV**
Auszuführende Arbeiten, berechnet werden:
- | | |
|--|------------------|
| Erstmalige Inbetriebsetzung (pro Zähler) | EUR netto |
| Zusätzliche Fahrt zur erstmaligen Inbetriebsetzung | 46,90 |
| Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage | 40,00 |
| | 58,66 |
- 6. Berechnung nach Aufwand Stundensätze für**
- | | |
|---------------------|------------------|
| Monteur | EUR netto |
| Meister / Techniker | 69,00 / h |
| Ingenieur | 89,00 / h |
| | 109,00 / h |
- Außerhalb der regulären Arbeitszeit;
Mo. - Do. ab 17 Uhr, freitags ab 12.00 Uhr
Sa. sowie sonn- & feiertags**
- | | |
|--------------------|------------|
| Monteur | 88,50 / h |
| Meister /Techniker | 114,50 / h |
| Ingenieur | 140,50 / h |
- Tagessätze für**
- | | |
|--|-----------|
| Fahrzeuge Kategorie 1 (ausgestattetes Einsatzfahrzeug) | 35,00 / d |
| Fahrzeuge Kategorie 2 (Spezialfahrzeuge) | 70,00 / d |
- 7. Zählerentfernung**
Änderung Zählerplatz
- | | |
|--|-------------------------|
| | 59,00 / Zähler |
| | Berechnung nach Aufwand |
- 8. Lastgangmessung**
Einwöchige Messung
- | | |
|--|------------------|
| | EUR netto |
| | 200,00 |
- 9. Zahlungsverzug gemäß § 23 NAV, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung gemäß § 24 NAV, sowie Zahlungsverzug gemäß § 17 Strom GVV und Einstellungen der Versorgung gemäß § 19 Strom.**
Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.
- 10. Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr**
Gebühren, die vom Geldinstitut dem Kunden in Rechnung gestellt werden, kann der Kunde nicht an die Stadtwerke Waiblingen weiterberechnen.
- 11. Steuern und Abgaben**
Die genannten Beträge verstehen sich Netto, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen (Preisblatt Strom) tritt ab 15.01.2025 in Kraft.

Stand: 15.01.2025 TM

Stadtwerke Waiblingen GmbH | Schorndorfer Straße 67 | 71332 Waiblingen